

WSV – Röhrmoos 1984 e.V.



Einladung zur

Vereinsmeisterschaft / Sepp-Biechl-Cup 2024

- Zeitpunkt:** 25. Februar 2024, Start: circa 10:30 Uhr (1.Durchgang)
Ort: St. Jakob / Bergbahn Pillersee / Tirol
- Veranstalter:** WSV – Röhrmoos 1984 e.V.
- Schirmherr:** Bürgermeister Dieter Kugler
- Teilnahmeberechtigt:** Alle Mitglieder des WSV – Röhrmoos
- Wettbewerb:** Riesenslalom, ein Durchgang, die 10 besten Damen und 15 besten Herren starten in einem 2.Lauf
- Schiedsgericht:** Bernd Prinke, Thomas Seitz und Manfred Egolf

Klasseneinteilung und Startreihenfolge:

1. Kinder Weiblich, Jahrgang 2014 und jünger
2. Kinder Männlich, Jahrgang 2014 und jünger
3. Schüler Weiblich, Jahrgang 2010-2013
4. Schüler Männlich, Jahrgang 2010-2013
5. Jugend und Erwachsene Weiblich, Jahrgang 2009 und älter
6. Jugend und Erwachsene Männlich, Jahrgang 2009 und älter

Allgemeine Richtlinien:

Der Modus des Sepp-Biechl-Cups:

- *Es gibt folgende Startgruppen: Kinder Weiblich und Männlich, Schüler Weiblich und Männlich, Jugend und Erwachsene Weiblich und Männlich*
- *Kinder und Schüler: Weibliche wie männliche Teilnehmer einer Altersklasse treten jeweils in einer Startgruppe gegeneinander an. Die Zeiten gehen in eine Einzelwertung ein. Es wird ein Durchgang gefahren.*
- *Snowboarder: Snowboarder werden in einer eigenen Startgruppe bewertet. Die Zeiten gehen ebenfalls in eine Einzelwertung ein. Es wird ein Durchgang gefahren.*
- *Melden sich in einer Startgruppe so viele Läufer an, dass eine weitere Unterteilung (z.B. bei den Kindern zwischen weiblich und männlich) sinnvoll ist, werden entsprechend weitere Startgruppen gebildet.*

- *Jugendliche und Erwachsene: Aus allen gemeldeten Läufern und Läuferinnen werden immer vier zu einer Mannschaft zusammen gelost. Nach einem Durchgang werden die vier Zeiten der Mitglieder einer Mannschaft aufaddiert zu einer Mannschaftszeit - ausfallen gilt nicht, aufsteigen und weiterkämpfen ist gefragt. Die Mannschaft mit der besten Zeit gewinnt die Mannschaftswertung des Sepp-Biechl- Cups.*
- *Die zehn laufschnellsten Damen und die fünfzehn laufschnellsten Herren des ersten Durchgangs fahren in einem 2. Durchgang um die Einzelwertung des Sepp-Biechl-Cup's. Gewertet werden beide Läufe. Gestartet wird dabei beginnend mit der zehntbesten Laufzeit der Damen und endend mit der erstbesten Laufzeit der Herren. Das verspricht äußerste Spannung im Zielraum.*
- *Den Familien-Cup gewinnt die Familie mit den besten drei Zeiten in Summe, wobei mindestens ein Elternteil pro Familie in der Wertung sein muss.*

Meldungen: Anmeldung über die WSV – Homepage – wsv-roehrmoos.de

Bitte auf Übermittlung der richtigen Angaben achten:

Vor- und Nachname, Jahrgang, Weiblich/Männlich, Ski oder Snowboard



Meldeschluss: Dienstag, 20. Februar 2024, 20.00 Uhr (Eingang beim WSV – Röhrhoos auf der Homepage)

Startnummernausgabe: Am Renntag im Ziel ab 9:45 Uhr am Ziel

Ergebnisbekanntgabe: Kurz nach Rennende im Ziel und vor der Heimfahrt circa 15:45 Uhr am Parkplatz (Siegerehrung mit Saisonabschlussfeier 12.04.24)

Versicherung: Jeder Teilnehmer muss ausreichend versichert sein. Alle Vereine und Teilnehmer sichern mit der Meldung einen ausreichenden Versicherungsschutz zu. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle und Schäden bei Teilnehmern, Funktionären und Zuschauern, die Teilnahme erfolgt auf alleiniges Risiko des Sportlers. Das Tragen von Schutzhelmen ist für Kinder und Jugendliche Pflicht, allen anderen Läufern wird es empfohlen.

Datenschutz: Mit dem Eingang der Meldung stimmt der Rennläufer zu, dass seine persönlichen Daten (Name, Vorname, Vereinszugehörigkeit, Bilder, usw.) für Presse, Internetauftritt und Urkunden verwendet werden dürfen.

Haftungsausschluss

Der Teilnehmer (die Teilnehmerin) beteiligt sich auf eigene Gefahr an unserer Veranstaltung. Er trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Sportgerät verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Insbesondere haftet der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter für die eventuell damit verbundenen Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Von Ansprüchen Dritter gegen den Veranstalter auf Ersatz von Schäden die durch den Teilnehmer verursacht wurden, stellt der Teilnehmer den Veranstalter auf erste Anforderung hin frei.

Für Schäden, die an dem vom Teilnehmer durch eigenes oder Fremdverschulden, unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind oder die dadurch entstehen, dass der Teilnehmer den Anweisungen der Mitarbeiter des Veranstalters nicht Folge geleistet hat, übernimmt der Teilnehmer uneingeschränkte Haftung.

Der Teilnehmer erklärt, dass er im Falle von Schädigungen keinen wie auch immer gearteten Anspruch gegenüber dem Veranstalter, dem Geländeeigentümer, gegenüber der mit der Veranstaltung in Verbindungen stehenden Organisationen, sowie gegenüber anderen Teilnehmern hat und ausreichend gegen Unfälle und Haftpflichtfälle versichert ist.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Der Veranstalter haftet nicht für gesundheitliche Risiken und Gefahren der Teilnehmer. Es obliegt dem Teilnehmer seinen Gesundheitszustand vor Teilnahme an der Veranstaltung überprüfen und gegebenenfalls ärztlich bestätigen zu lassen. Der Teilnehmer versichert nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamente zu stehen, die die Fahrtüchtigkeit in irgendeiner Art und Weise beeinflussen können.

Es bestehen keine Schadensersatzpflichten des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, wenn aufgrund höherer Gewalt, oder aufgrund behördlicher Anordnungen, oder aus Sicherheitsgründen, der Veranstalter verpflichtet ist Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Einverständniserklärung des Teilnehmers allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für An Handlung.

Hat der Teilnehmer das 18.Lebensjahr noch nicht erreicht, so haften die Eltern oder der gesetzliche Vertreter.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ohne vorherige Abgabe des Haftungsausschlusses ist nicht möglich.



Auf Eure Teilnahme freut sich

Das WSV – Team und

Vorstand Simon Schmid